

**DIE REGELN FÜR
WETTKÄMPFE IN
OFFENEN GEWÄSSERN
IN DER SCHWEIZ
«OPEN WATER
SWIMMING»**

REGLEMENT 7.3.5

AUSGABE 2014

GÜLTIG AB 01. AUGUST 2014

ÄNDERUNGEN

2014	Der nachstehende Text ist nicht eine wörtliche Übersetzung der AQUA-Regeln für Open Water-Swimming. Inhaltlich entspricht er/sie wohl den diesbezüglichen Bestimmungen des AQUA-Reglements. Hingegen erfolgten Anpassungen an schweizerische Verhältnisse und es wurde eine andere Struktur gewählt. Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. Juli 2014 beschlossen wurden.
------	---

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:
 Philippe Walter

Chef:in Richter:
 Andreas Tschanz

Chef:in Wettkampfbetrieb Schwimmen:
 Rolf Ingold

TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



INHALTSVERZEICHNIS

I.	GRUNDSÄTZE	3
1.1	DEFINITIONEN	3
1.2	SICHERHEIT / BEGLEITBOOTE	3
1.3	KLASSIERUNG	3
1.4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
1.5	AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES/R SCHIEDSRICHTER-CHEF:IN	4
II.	WETTKAMPFGERICHT UND ORGANISATIONSTEAM	4
2.1	WETTKAMPFGERICHT	4
2.2	ORGANISATIONSTEAM	5
III.	EINRICHTUNGEN UND AUFGABEN IM BEREICH DER WETTKAMPFSTRECKE	6
3.1	ANFORDERUNGEN AN DIE WETTKAMPFSTRECKE	6
3.2	WASSTERTEMPERATUR	6
3.3	KENNZEICHNUNG DER STRECKE	7
3.4	STARTBEREICH	7
3.5	ZIELBEREICH	7
3.6	VERPFLEGUNGSSTATIONEN UND VERPFLEGUNGSBEREICHE	7
3.7	BOOTE	8
3.8	AUFGABEN DES STRECKENCHEFS	8
IV.	AUFGABEN IM START- UND ZIELBEREICH	9
4.1	ANFORDERUNGEN AN DIE SCHWIMMER:INNEN	9
4.2	APPELL UND BESAMMLUNG VOR DEM START	10
4.3	VORGEHEN BEIM START	10
4.4	VORGEHEN BEIM ZIEL	11
4.5	FESTLEGEN DER KLASSIERUNG UND EINLAUFKONTROLLE	12
V.	REGELN WÄHREND DES EIGENTLICHEN WETTKAMPFES AUF DER WETTKAMPFSTRECKE	13
5.1	OPEN WATER SCHWIMMREGELN	13
5.2	AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN	14
5.3	AUFGABEN DER WENDERICHTER:INNEN	15
VI.	AUFGABEN IN DEN BEREICHEN «SICHERHEIT», «MEDICAL SUPPORT» UND «DATENBEARBEITUNG»	16
6.1	SICHERHEIT	16
6.2	MEDICAL SUPPORT	16
6.3	DATENBEARBEITUNG	17

I. GRUNDSÄTZE

1.1 DEFINITIONEN

- 1.1.1 Unter Wettkämpfen in offenen Gewässern werden alle Wettkämpfe verstanden, die im Freien in Gewässern wie Flüsse, Seen, Meere oder Ruderbecken ausgetragen werden, sofern nicht eine permanent vorhandene Abgrenzung der Wettkampfanlage im Sinne der Schwimmregeln der FNA für das Poolschwimmen vorhanden ist.
- 1.1.2 Marathonschwimmen sind Wettkämpfe in offenen Gewässern mit Wettkampfstrecken von 10 Kilometern.

1.2 SICHERHEIT / BEGLEITBOOTE

- 1.2.1 Richter:innen und Sicherheits-Equipen begleiten die Schwimmer:innen während des Rennens. Sie verfügen über offizielle Boote (vergleiche Ziffern 2.1, 2.2 und 3.7.)
- 1.2.2 Bei Wettkampfstrecken bis und mit 10 Kilometern kommen keine individuellen Begleitboote zum Einsatz, ausser wenn dies die Sicherheit der Schwimmer:innen beispielsweise bei längeren Seeüberquerungen erfordert.
Bei Wettkampfstrecken von mehr 10 Kilometern wird jede/r Schwimmer:in von einem individuellen Begleitboot begleitet, in dem neben dem Bootsführer ein/ Schwimmrichter:in und eine Vertrauensperson nach Wahl des/r Schwimmer:in Platz nehmen. Ausnahmen bilden überblickbare Rundkurse, die mehrmals zu schwimmen sind, und bei denen die Sicherheit auch ohne individuelle Begleitboote gewährleistet ist.

1.3 KLASSIERUNG

- 1.3.1 Starten die Schwimmer:innen eines Wettkampfs miteinander, ist für die Klassierung die **Reihenfolge des Einlaufs** massgebend. Der Zeitmessung kommt lediglich informativer Charakter zu.
- 1.3.2 Die Klassierung eines Wettkampfes **aufgrund der erzielten Zeiten** wird vorgenommen, wenn:
 - a. die Schwimmer:innen ihren Parcours einzeln absolvieren;
 - b. bei Team-Events;
 - c. bei hohen Teilnehmerzahlen in mehreren Läufen gestartet werden muss.
- 1.3.3 Alle Zeiten sind auf 100stel-Sekunden genau zu messen.

1.4 ZUSTÄNDIGKEITEN

- 1.4.1 Der/die Schiedsrichter-Chef:in ist für die sportgerechte Durchführung der Wettkämpfe zuständig und verantwortlich. Er/sie ist gegenüber dem Organisations-Team des (lokalen) Veranstalters weisungsbehaftet.
- 1.4.2 Der (lokale) Veranstalter ist für alle übrigen Belange zuständig und verantwortlich, insbesondere für die Wahl einer geeigneten Schwimmstrecke, die Sicherheit (einschliesslich Sicherheitsequipen und "Medical Support") und die Organisation auf Platz.

1.5 AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES/R SCHIEDSRICHTER-CHEF:IN

- 1.5.1 Der/die Schiedsrichter-Chef:in hat die uneingeschränkte Autorität und Kontrolle über alle Richter:innen. Er/sie genehmigt die Einteilung der Richter:innen und instruiert sie über alle Bestimmungen und Besonderheiten, die den Wettkampf betreffen.
Er/sie kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulänglich arbeitende Richter:innen durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter:innen einsetzen, wobei der (lokale) Veranstalter für Ersatz besorgt sein muss.
- 1.5.2 Er/sie muss die Bestimmungen der Reglemente durchsetzen.
Er/sie entscheidet alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wettkampferverlauf, die sich vor oder während der Wettkampfveranstaltung ergeben.
Er/sie ist berechtigt, in besonderen Situationen in den Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
Er/sie ist befugt, beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse, insbesondere wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, vom vorgesehenen Programm abzuweichen, die Strecke zu verkürzen, den Start nicht freizugeben und/oder den Wettkampf abubrechen.
- 1.5.3 Er/sie nimmt vor jedem Wettkampf die Berichte der Bereichsverantwortlichen (Streckenchef:in, Chef:in "Sicherheit", Chef:in "Medical Support", Chef:in "Start- und Zielbereich") und den Schiedsrichter:innen entgegen.
Er/sie gibt den Start frei, so bald als alle Bereichsverantwortlichen und die Schiedsrichter:innen ihre Bereitschaft gemeldet haben.
- 1.5.4 Er/sie entscheidet über Proteste, welche die laufende Wettkampfveranstaltung betreffen.
- 1.5.5 Er/sie bestätigt im Ausweis der Richter:innen deren Einsatz an der betreffenden Wettkampfveranstaltung.

II. WETTKAMPFGERICHT UND ORGANISATIONSTEAM

Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts und die Anzahl der einzusetzenden Schiedsrichter:innen und Sicherheitsequipen sind von den örtlichen Verhältnissen und von der Wettkampfstrecke abhängig.

2.1 WETTKAMPFGERICHT

Es besteht aus:

2.1.1 Schiedsrichter-Chef:in

2.1.2 Start- und Zielbereich:

- Chef:in "Start- und Zielbereich" (1); in der Regel gleichzeitig Zielrichter-Chef:in oder Zeitnehmer-Chef:in;
- Startordner:in (1 - 2);

- Starter:in (in der Regel der/die Chef:in "Start- und Zielbereich");
- Bei Klassierung nach der Reihenfolge des Einlaufs: Chef:in "Start- und Zielbereich" als Zielrichter:in (1), Zielrichter:in (2) und Zeitnehmer:in (1);
- Bei Klassierung nach der geschwommenen Zeit: Chef:in "Start- und Zielbereich" als Zeitnehmer:in (1), Zeitnehmer:in (2) und Zielrichter:in (1);
- Allenfalls: Wenderichter:in im Zielbereich (je nach Streckenanlage).

2.1.3 Bereich Wettkampfstrecke:

- Streckenchef:in (1), mit Motorboot;
- Schiedsrichter:innen (mind. 1, vorzugsweise 2-3), je mit Motorboot;
- Wenderichter:innen bei den Kontrollbojen (1 bei jeder Kontrollboje), je mit Ruder- oder Gummi-boot oder auf einem Floss platziert;
- Schwimmrichter:innen bei Wettkämpfen mit individuellen Begleitbooten, in der Regel nur bei Wettkämpfen über eine Distanz von mehr als 10 km (1 pro Schwimmer).

2.1.4 Bereich Datenbearbeitung:

- Chef:in "Datenbearbeitung" (1), mit Assistent:in (1), für die Bedienung des Splash Meet Managers, inkl. Erstellung der Start- und Ranglisten, Diplome, Fotokopien, etc.;
- Kurier:in (1) zwischen Start- und Zielbereich und dem Sekretariat.

2.2 ORGANISATIONSTEAM

Es besteht mindestens aus:

2.2.1 Streckenchef:in (1).

2.2.2 Bereich Sicherheit:

- Chef:in "Sicherheit" (1), mit Motorboot;
- Sicherheitsequipen nach Bedarf, mit Ruderbooten, Rettungsbrettern für die Rettungsschwimmer:innen, Kanus, etc.
- Chef:in "Medical Support" (1, in der Regel eine Ärzt:in), beim Ziel oder auf dem Motorboot des/ Chef:in "Sicherheit" platziert;
- "Medical Team" (nach Bedarf), beim Ziel platziert.

2.2.3 Bereich Information:

- Empfang, Auskunft, Presse und VIP-Betreuung (1 -2);
- Speaker:in, Siegerehrungen (1);
- Verantwortliche Personen (nach Bedarf)
 - für die Zwischenverpflegung der Richter:innen mit längerem Einsatz,
 - für die Bereitstellung und Abgabe von heissen Getränken beim Ziel,
 - allenfalls für die Mittagsverpflegung aller eingesetzten Funktionär:innen und Richter:innen.

III. EINRICHTUNGEN UND AUFGABEN IM BEREICH DER WETTKAMPFSTRECKE

Verantwortlich für die Wettkampfstrecke ist der/die Streckenchef:in.

Er/sie muss über ein Motorboot verfügen, damit er/sie jederzeit an jedem Ort der Wettkampfstrecke präsent sein kann.

3.1 ANFORDERUNGEN AN DIE WETTKAMPFSTRECKE

3.1.1 Die zurückzulegende Wettkampfstrecke muss genau definiert und in ihrer Länge bekannt sein.

3.1.2 Bei Wettkämpfen in stehenden Gewässern ist bei der Wahl der Wettkampfstrecke darauf zu achten, dass die Schwimmer:innen möglichst nicht von Wasserfahrzeugen, Wasserpflanzen etc. behindert werden können und dass sie nur in geringem Masse (kalten) Strömungen ausgesetzt sind.

Kommentar:

Bei komplizierten Wettkampfstrecken ist für die Schwimmer:innen vor dem Start eine Möglichkeit zur Besichtigung der Wettkampfstrecke vom Boot aus vorzusehen.

3.1.3 Der (lokale) Veranstalter vergewissert sich bei den örtlich zuständigen Behörden, dass die Wettkampfstrecke hinsichtlich Wasserqualität und physikalischer Sicherheit (Hindernisse auf und unter der Wasseroberfläche, Strömungen bei Wasserkraftanlagen, Stromschnellen etc.) geeignet ist und keine besonderen Gefahren aufweist.

Kommentar:

In der Schweiz ist für die Durchführung von Wettkämpfen in offenen Gewässern in den meisten Kantonen eine kantonale Bewilligung erforderlich.

3.1.4 Die Wassertiefe muss an allen Punkten der Wettkampfstrecke mindestens 1.4 m betragen.

3.2 WASSERTEMPERATUR

3.2.1 Die Wassertemperatur muss mindestens 16° C betragen, gemessen am Wettkampftag spätestens zwei Stunden vor dem Start, in der Mitte der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 0,4 m.

3.2.2 Das Ergebnis der Messung ist spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.

Hinweis:

Bei AQUA- und LEN-Events muss die Messung in Anwesenheit des Sicherheitsbeauftragten, eines/r Vertreter:in des (lokalen) Veranstalters und eines/r Mannschaftsführenden erfolgen.

- 3.2.3 Ist die Wassertemperatur weniger als 20°C (oder mehr als 28°C) muss der/die Schiedsrichter:in den/die Chef:in „Medical Support“ konsultieren und gegebenenfalls eine Verkürzung der Strecke anordnen.

3.3 KENNZEICHNUNG DER STRECKE

- 3.3.1 Der Start, alle Kontroll- und Wendepunkte und das Ziel müssen deutlich gekennzeichnet sein.
- 3.3.2 Für deren Kennzeichnung müssen grosse, weit sichtbare Bojen verwendet werden. Sie müssen sicher verankert sein, so dass sie nicht durch Wind, Wellen oder Strömungen verschoben werden können.
- 3.3.3 Bojen an Wendepunkten müssen so gesetzt werden, dass die Richtungsänderung möglichst nicht mehr als 90 Winkelgrade beträgt.
- 3.3.4 Neben den Kontroll- und Wendebojen können kleinere Orientierungsbojen verwendet werden, die den Schwimmer:innen die Orientierung erleichtern und/oder über die geschwommene Distanz informieren.

3.4 STARTBEREICH

- 3.4.1 Alle Wettkämpfe in offenen Gewässern werden im freien Wasser oder durch Startsprung von einem Floss oder einer Mauer aus gestartet.
- 3.4.2 Wird im freien Wasser gestartet, muss die Startlinie durch eine auf dem Wasser liegende Leine mit Schwimmkörpern klar bestimmt sein (beispielsweise mit einer Bahnbegrenzungsleine).

3.5 ZIELBEREICH

- 3.5.1 Der Raum, der zum Ziel führt, muss durch zwei Leinen mit farbigen Schwimmkörpern, die sich zum Ziel hin auf eine Breite von mindestens 5 m verengen, abgegrenzt sein.
- 3.5.2 Das Ziel muss deutlich gekennzeichnet und für die ankommenden Schwimmer:innen aus Distanz gut sichtbar sein.
- 3.5.3 Das Ziel besteht aus:
- a. einer möglichst 5 m breiten, vertikal stabil angebrachten Anschlagplatte, die einerseits von den ankommenden Schwimmer:innen berührt werden kann, andererseits aber auch gefahrlos unten durchschwommen werden kann. Deren Unterkante soll ca. 0,4 m über der Wasseroberfläche sein, oder
 - b. einer Mauer oder einem möglichst 5 m breiten Floss, an dem die ankommenden Schwimmer:innen über oder unter der Wasseroberfläche an einer vertikalen Anschlagfläche anschlagen können.
- 3.5.4 Das Ziel soll an festen Einrichtungen befestigt sein.
Flosse sind so sicher zu verankern, dass Kräfte von Wind, Wellen, anlegenden Booten, anschlagenden Schwimmer:innen u. ä. ihre Lage nur unwesentlich verändern können.

3.6 VERPFLEGUNGSSTATIONEN UND VERPFLEGUNGSBEREICHE

- 3.6.1 Bei Wettkämpfen über eine Distanz von mehr als 5 km und ohne individuelle Begleitboote können Verpflegungsstationen und/oder Verpflegungsbereiche im Wasser vorgesehen werden, an denen Vertrauenspersonen der Schwimmer:innen diese mit Nahrung und Flüssigkeit versorgen können.
- 3.6.2 Während der Verpflegung sind die sportliche Betreuung und die Erteilung von Anweisungen durch die Vertrauensperson des/r Schwimmer:in zulässig.

Die Verwendung von Pfeifen und anderen Lärm verursachenden Gegenständen zur Unterstützung der Athlet:innen ist in den Verpflegungsbereichen nicht erlaubt.

3.7 BOOTE

3.7.1 Wie aus Kapitel 2 abgeleitet werden kann sind die folgenden offiziellen Boote erforderlich:

- Motorboot für Streckenchef:in (1);
- Motorboote für jede/n Schiedsrichter:in (1-3);
- Motorboot für Chef:in "Sicherheit" und Chef:in "Medical Support" (1);
- Begleitboote für die Schwimmrichter:innen bei Wettkämpfen mit individuellen Begleitbooten (1 pro Schwimmer);
- Ruderboot oder Gummiboot für jede/n Richter:in bei den Kontroll- und Wendebojen, wenn dort weder ein Floss noch eine feste Einrichtung zur Verfügung steht (nach Bedarf);
- Ruderboote, Rettungsbretter und/oder Kanus für die Rettungsschwimmer:innen (je 1);
- gegebenenfalls weitere Boote für Dienstleistungen gegenüber Gästen, Medien und Trainer:innen.

3.7.2 Die Boote oder Flosse der Wenderichter:innen müssen so stationiert sein, dass sie die Sicht der Schwimmer:innen auf die Bojen nicht versperren.

3.7.3 Werden an einem Wettkampf individuelle Begleitboote eingesetzt (Ziffer 1.2.2), muss am Boot auf beiden Seiten je eine Tafel mit der Startnummer des/r Schwimmer:in derart angebracht sein, dass sie von allen Seiten gut gesehen werden kann.

Hinweis:

Bei AQUA- und LEN-Events muss die begleitende Vertrauensperson des/r Schwimmer:in auf seinem Boot zudem die Nationalflagge seines Landes anbringen.

3.7.4 Boote Dritter dürfen sich nicht im Bereich zwischen den Schwimmer:innen und den offiziellen Booten aufhalten. Insbesondere dürfen sie die Schwimmer:innen nicht begleiten oder irgendwelche Unterstützung geben.

3.7.5 Alle offiziellen Boote sollten in der Lage sein, bei Bedarf Boote Dritter auf die Schwimmer:innen aufmerksam zu machen.

Kommentar:

Hierfür geeignet sind schrille Pfeifen, Hupen oder Megaphone.

3.8 AUFGABEN DES STRECKENCHEFS

3.8.1 Der/die Streckenchef:in ist für die Bereitstellung der Wettkampfstrecke zuständig.

3.8.2 Der/die Streckenchef:in überprüft rechtzeitig vor dem Start zusammen mit dem/r Chef:in "Sicherheit":

- a. die Starteinrichtungen;
- b. die Wettkampfstrecke mit den Wende- und Kontrollbojen;
- c. den Zielbereich.

- 3.8.3 Er/sie weist den betroffenen Richter:innen ihre Boote zu.
Er/sie ist verantwortlich für den Transport von Wenderichter:innen zu ihren Arbeitsplätzen.
- 3.8.4 Während des eigentlichen Wettkampfes:
- a. überprüft er/sie regelmässig die Wettkampfanlagen, insbesondere die korrekte Verankerung der Bojen;
 - b. ist er/sie verantwortlich für
 - das Zurückbringen von Schwimmer:innen, die aufgegeben haben oder disqualifiziert wurden,
 - den Transport und das Zurückbringen von Richter:innen, und
 - andere nötige Transporte;
 - c. unterstützt er/sie die Schiedsrichter:innen im Bemühen, nicht offizielle Boote durch Hupen und/oder in anderer geeigneter Weise auf die Schwimmer:innen aufmerksam zu machen und sie in genügendem Abstand von der eigentlichen Wettkampfstrecke fernzuhalten.

IV. AUFGABEN IM START- UND ZIELBEREICH

Verantwortlich für den Start- und Zielbereich ist der/die Chef:in "Start- und Zielbereich".

4.1 ANFORDERUNGEN AN DIE SCHWIMMER

- 4.1.1 Jede/r Schwimmer:in muss auf dem oberen Rücken, auf den Oberarmen und auf den Handrücken mit wasserfester Tinte deutlich mit seiner/ihrer Startnummer gekennzeichnet sein.

Kommentar:

Werden an einer Wettkampfveranstaltung mehrere Wettkämpfe ausgetragen (z.B. 5 km und 10 km), ist den Schwimmer:innen möglichst eine einzige Startnummer zuzuteilen, die für alle Wettkämpfe gilt.

Je nach Position der Zielrichter:innen und Zeitnehmenden ist die Startnummer auf dem Rücken "verkehrt" anzubringen.

- 4.1.2 An Wettkämpfen in der Schweiz ist das Tragen einer Badekappe nicht obligatorisch.
Der Organisator kann in der Ausschreibung verlangen, dass zur persönlichen Identifikation der Schwimmer:innen und aus Gründen der Sicherheit:
- a. mindestens eine persönliche Badekappe, möglichst mit der Vereinsbezeichnung, getragen wird, und/oder
 - b. die persönliche Badekappe mit der Startnummer des/r Schwimmer:in gekennzeichnet ist, und/oder
 - c. eine vom (lokalen) Veranstalter abzugebende Badekappe mit der Startnummer getragen werden muss.

Hinweis:

Bei AQUA- und LEN-Events:

a. *bis und mit 10 km Distanz:*

Jede/r Schwimmer:in muss eine oder zwei Badekappen tragen;

b. *jeder Distanz:*

auf der Badekappe oder auf dem kahl rasierten Kopf muss beiderseits der internationale "Drei-Buchstaben-Nationencode" des/r Schwimmer:in und, freiwillig dessen Nationalflagge, sichtbar sein. Der Nationencode muss mindestens 4 cm in der Höhe betragen.

4.1.3 Jede/r Schwimmer:in muss geschnittene Fingernägel haben. Er/sie darf während des Rennens keinen Schmuck und keine Armbanduhr tragen.

Eheringe und andere Ringe ohne vorstehende Teile sind erlaubt.

4.2 APPELL UND BESAMMLUNG VOR DEM START

4.2.1 Der/die Startordner:in ist für den Appell und die Kennzeichnung der Schwimmer:innen gemäss Ziffer 4.1 verantwortlich.

4.2.2 Der/die Starter:in sorgt dafür, dass die Schwimmer:innen und Richter:innen in angemessenen Zeitintervallen durch den/die Speaker:in akustisch über die Zeit bis zum Start unterrichtet werden. In den letzten fünf Minuten vor dem Start wird jede verbleibende Minute angesagt.

4.2.3 Der/die Startordner:in besammelt die Schwimmer:innen spätestens fünf Minuten vor dem Start am bezeichneten Ort.

Die Schwimmer:innen begeben sich nach dem Aufruf des/r Speaker:in einzeln oder gemeinsam zum Start.

4.2.4 Der/die Chef:in "Start- und Zielbereich" vergewissert sich vor dem Start, dass alle Schwimmer:innen:

- a. korrekt mit ihrer Startnummer gekennzeichnet sind und, wenn vorgeschrieben, eine korrekt gekennzeichnete Badekappe tragen;
- b. geschnittene Fingernägel haben;
- c. keinen Schmuck und keine Armbanduhren tragen;
- d. der Schwimmanzug den Vorschriften gemäss Regl. 7.3.1 entspricht.

4.2.5 Er/sie ist verantwortlich, dass gegebenenfalls die Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Schwimmer:innen nach dem Start in den Zielbereich transportiert und in sicherer Verwahrung gehalten werden.

4.3 VORGEHEN BEIM START

4.3.1 Herren und Damen starten in der Regel gleichzeitig, werden aber getrennt klassiert.

Wenn die Anzahl der Meldungen oder andere Gründe dies erfordern, können getrennte Startgruppen für Herren und Damen oder getrennte Startgruppen für Leistungsgruppen gebildet werden.

Die Wettkämpfe der Herren sind vor den Damen zu starten, es sei denn, eine Einteilung in Leistungsgruppen oder nach Zeitlimit lässt eine andere Startfolge zweckmässiger erscheinen.

4.3.2 Der/die Starter:in wählt seinen Platz so, dass er/sie von allen Wettkampfteilnehmer:innen gesehen und gehört werden kann.

- 4.3.3 Die Schwimmer:innen müssen ihre Startpositionen spätestens eine Minute vor dem Startsignal einnehmen.
Mögliche Startpositionen sind:
- a. Stehend oder schwimmend im freien Wasser. Die Schwimmer:innen reihen sich vor der Startleine auf, mit einer Hand die Startleine haltend, bis das Startsignal gegeben wird. Falls möglich ist Abstossen am Boden erlaubt.
 - b. Im Wasser ab einem Floss oder ab einer Mauer. Die Schwimmer:innen berühren mit einer Hand das Floss bzw. die Mauer, bis das Startsignal gegeben wird. Abstossen am Floss oder an der Mauer ist dann erlaubt, wenn für alle Schwimmer:innen gleiche Bedingungen gegeben sind.
 - c. Durch Startsprung ab einem Floss oder ab einer Mauer. Die Startposition kann vorgängig ausgelöst werden.
- 4.3.4 Der/die Starter:in kündigt mit kurzen Pfiffen an, dass der Start bevorsteht.
Sobald die Schwimmer:innen zum Start bereit sind, hebt er/sie eine auffallende Flagge in die senkrechte Position.
Anschliessend gibt er/sie das Startsignal (Startpistole, Hupe oder Pfeife); gleichzeitig senkt er/sie mit einer raschen Bewegung den ausgestreckten Arm mit der Flagge.
- 4.3.5 Der/die Starter:in bricht die Startprozedur durch mehrmaliges Wiederholen des Startsignals ab, wenn sich nach Auffassung des/r Starter:in beim Start Vorteile für einzelne Schwimmer:innen ergeben könnten.
- 4.3.6 Schwimmer:innen, welche sich nach Beurteilung des/r Starter:in oder eines/r Schiedsrichter:in beim Start einen Vorteil verschafft haben, werden bei nächster Gelegenheit auf der Strecke durch eine/n Schiedsrichter:in angehalten und entsprechend Ziffer 5.2.5 durch eine/n Schiedsrichter:in verwarnt.
- 4.3.7 Individuelle (offizielle) Begleitboote müssen vor dem Start in genügendem Abstand vom Start so positioniert werden, dass sie die Schwimmer:innen nicht behindern.
Wenn sie ihre Schwimmer:innen aufsuchen, dürfen sie das Feld der Schwimmer:innen nicht kreuzen; wenn sie sich auf die andere Seite des Feldes begeben wollen, dürfen sie das erst hinter dem/r letzten Schwimmer:in.

4.4 VORGEHEN BEIM ZIEL

- 4.4.1 Der/die Chef:in "Start- und Zielbereich" weist jedem/r Zielrichter:in und jedem/r Zeitnehmenden seinen Platz auf der Höhe der Ziellinie so zu, dass sie jederzeit freie Sicht auf das Ziel haben und den Zieleinlauf beobachten können.
Der Bereich, in dem sie tätig sind, ist ausschliesslich für sie zu reservieren.
Starter:innen und Zielrichter:innen dürfen nicht gleichzeitig als Zeitnehmende amten.
- 4.4.2 Die zu verwendenden Uhren müssen über genügend Speicherkapazität und möglichst über eine Druckereinheit verfügen.
Sie müssen vom (lokalen) Veranstalter als korrekt funktionierend bestätigt sein. Zu diesem Zweck führt der/die Zeitnehmerchef:in einen 10 Minuten dauernden Uhrenvergleich durch; Uhren mit deutlichen Abweichungen dürfen nicht verwendet werden.

- 4.4.3 Beim Start setzt jede/r Zeitnehmende die Uhr mit dem Startzeichen in Gang und hält sie nur auf Weisung des/r Zeitnehmerchef:in an.
- 4.4.4 Der/die Chef:in "Start- und Zielbereich" stellt sicher, dass nur zugelassene Boote den Zugang zum Zielraum kreuzen oder in den Zielraum einfahren.
Individuelle Begleitboote müssen sich vor dem Zielraum von ihren Schwimmer:innen trennen. Die persönliche Begleitperson des/r Schwimmer:in sollte das individuelle Begleitboot an einem Ort verlassen können, der es ihr erlaubt, seinem/r Schwimmer:in nach dem Zieleinlauf beim Verlassen des Wassers zur Verfügung zu stehen.
- 4.4.5 Die Schwimmer:innen beenden das Rennen durch Queren der Ziellinie oder durch Anschlag an der vertikalen Anschlagfläche.
Die Ziellinie gilt als gequert, wenn der Kopf des/r Schwimmer:in die Ziellinie passiert hat.
- 4.4.6 Das "Medical Team" überwacht die Schwimmer:innen nach dem Zieleinlauf, sobald sie das Wasser verlassen haben.
- 4.4.7 Der (lokale) Veranstalter sorgt dafür, dass am Ziel:
 - a. für die Unterstützung eines/r Schwimmer:in durch das "Medical Team" geeignete Sitz-, Liege- und Untersuchungsgelegenheiten zur Verfügung stehen;
 - b. den Schwimmer:innen Erfrischungen und/oder wärmende Getränke angeboten werden, sobald eine Unterstützung eines/r Schwimmer:in durch das "Medical Team" nicht mehr erforderlich ist.

4.5 FESTLEGEN DER KLASSIERUNG UND EINLAUFKONTROLLE

- 4.5.1 Jede/r Zielrichter:in stellt die Reihenfolge der ankommenden Schwimmer:innen fest und notiert diese. Jede/r Zeitnehmende stoppt die Zeit der ihm zugewiesenen Schwimmer:innen und notiert diese.
Der/die Chef:in "Start- und Zielbereich":
 - a. amtiert je nach Austragungsmodus als Zielrichter:in oder Zeitnehmende:n;
 - b. überwacht die Arbeit der Zielrichter:innen und Zeitnehmende; nötigenfalls lässt er/sie sich vom/von der Zeitnehmende:n die Uhr zeigen;
 - c. legt auf Grund der Angaben der Zielrichter:innen und Zeitnehmenden die offizielle Einlauflfolge und die offizielle Zeit fest und notiert diese auf dem offiziellen Normformular; insbesondere entscheidet er/sie in allen Fällen, in denen der Zieleinlauf und die gemessenen Zeiten nicht übereinstimmen.

Hinweis:

Der Einsatz eines Videosystems, das den Zieleinlauf aufzeichnet, ist wertvoll. Die Auswerteeinheit muss aber über Zeitlupen- und Wiederholfunktionen verfügen, da sonst eine Auswertung der Aufnahmen nicht möglich ist.

- 4.5.2 Der/die Chef:in "Start- und Zielbereich" nimmt die Meldungen über die Aufgabe oder Disqualifikation von Schwimmer:innen entgegen und notiert diese auf dem offiziellen Normformular.
- 4.5.3 Er/sie übergibt das Normformular in geeigneten Abständen dem/r Chef:in "Datenbearbeitung".
- 4.5.4 Er/sie ist jederzeit darüber orientiert, wie viele Schwimmer:innen das Ziel noch nicht passiert haben.

V. REGELN WÄHREND DES EIGENTLICHEN WETTKAMPFES AUF DER WETTKAMPFSTRECKE

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Schiedsrichter:innen, die Wenderichter:innen und die Schwimmrichter:innen.

5.1 OPEN WATER SCHWIMMREGELN

- 5.1.1 Alle Wettkämpfe in offenen Gewässern werden in der Schwimmart "Freistil" ausgetragen.
- 5.1.2 Ein/e Schwimmer:in darf in seichten Gewässern während des Wettkampfs auf dem Boden stehen; Er/sie **darf aber weder gehen noch vom Boden abstossen**.
Er/sie darf sich nicht an einem festen oder schwimmenden Gegenstand halten.
Er/sie darf ein Begleitboot oder seine Insassen nicht absichtlich berühren.
- 5.1.3 Er/sie darf keine Hilfsmittel benutzen oder tragen, welche die Schnelligkeit, den Auftrieb oder die Ausdauer steigern.
Schwimmbrillen, Nasenklemmen, maximal zwei (2) Kappen und Ohrenstopfen dürfen getragen werden.
Die Anwendung von Fett oder ähnlichen Substanzen als Kälteschutz ist erlaubt.
- 5.1.4 Beim Schwimmen muss der/die Schwimmer:in von anderen Schwimmer:innen genügend Abstand wahren, damit diese nicht gestört werden.
Er/sie darf sich keine unfairen Vorteile verschaffen durch:
a. Beanspruchen von Schrittmacherdiensten («Pacing»);
b. Ausnützung von Strömungswellen, die durch das individuelle Begleitboot oder durch andere Schwimmer:innen ausgelöst wurden (Windschattenschwimmen / «Slip Streaming»).
- 5.1.5 Individuelle Begleitboote sind so zu führen, dass sich der/die Schwimmer:in vor dem Boot oder seitlich in genügendem Abstand vor der Bootsmitte befindet. Insbesondere dürfen sie:
a. Schwimmer:innen nicht vorausfahren;
b. durch ihr Manövrieren Schwimmer:innen nicht behindern oder stören;
c. Schwimmer:innen keinen unfairen Vorteil durch Schrittmacherdienste oder Windschattenschwimmen verschaffen.
Die Insassen eines individuellen (offiziellen) Begleitboots dürfen die Schwimmer:innen nicht berühren.
Die sportliche Betreuung und die Erteilung von Anweisungen durch die Vertrauensperson des/r Schwimmer:in, die auf dem individuellen (offiziellen) Begleitboot mitfährt, sind zulässig.
- 5.1.6 Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme durch den/die Schwimmer:in während des Rennens ist erlaubt, vorausgesetzt, es wird nicht gegen die Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 verstossen.
- 5.1.7 Behinderung oder Berührung eines/r anderen Schwimmer:in oder ein Zusammenstoss mit einem/r anderen Schwimmer:in führt zur Disqualifikation, **wenn dies ein/e Schiedsrichter:in als unsportliche Behinderung beurteilt**; der Verstoss kann vom/von der Schwimmer:in oder von seinem/ihrem individuellen (offiziellen) Begleitboot verursacht worden sein.

5.2 AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER:INNEN

- 5.2.1 Die Schiedsrichter:innen stellen sicher, dass sich alle für die Austragung des Wettkampfs erforderlichen Richter:innen rechtzeitig auf den ihnen zugewiesenen Plätzen befinden und die vorgesehenen Verbindungen sichergestellt sind.

Kommentar:

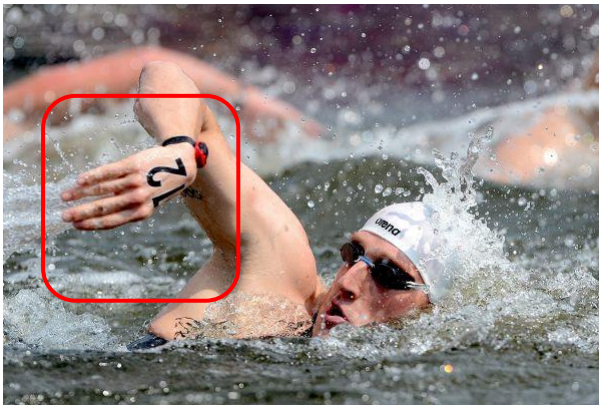
Es ist empfohlen, eine Liste mit den verfügbaren "Handy"-Nummern" abzugeben.

- 5.2.2 Die Schiedsrichter:innen begleiten die Schwimmer:innen auf der Wettkampfstrecke mit einem Begleitboot.
Je nach Streckenanlage können sie auch stationär an einem Ort eingesetzt werden, von dem aus sie die Schwimmer:innen aus der Nähe beobachten und gegebenenfalls gemäss Ziffer 5.2.3 auch eingreifen können.
- 5.2.3 Die Schiedsrichter:innen beobachten die Schwimmer:innen und greifen bei potenziellen und/oder tatsächlichen Regelverstössen ein.
Stören Schwimmer:innen andere Schwimmer:innen und/oder versuchen Schwimmer:innen, sich durch Schrittmacherdienste, Windschattenschwimmen oder durch das Begleitboot einen Vorteil zu verschaffen, fordern sie die Betroffenen auf, sich deutlich von anderen Schwimmer:innen oder von einem individuellen Begleitboot fernzuhalten und Abstand zu wahren
Kommt ein/e Schwimmer:in einer solchen Aufforderung nicht nach, gilt dies als Ungehorsam gegenüber einem/ Richter:in und der/die fehlbare Schwimmer:in wird gemäss den Ziffern 5.2.4 und 5.2.5 verwarnung oder disqualifiziert.
- 5.2.4 Die Schiedsrichter:innen sind als Einzige berechtigt, Schwimmer:innen, die gegen die Regeln verstossen, zu verwarnen und zu disqualifizieren.
Sie müssen den Regelverstoss nicht selbst beobachtet haben; der Regelverstoss kann von einem/r dafür zuständigen Richter:in (Wenderichter:in, Schwimmrichter:in, stationäre/r Schiedsrichter:in) gemeldet worden sein.
- 5.2.5 Bei der Verwarnung oder Disqualifikation eines/r Schwimmer:in ist wie folgt vorzugehen:
- Beim ersten Verstoss:
Der/die Schiedsrichter:in pfeift mehrmals hintereinander und zeigt mit einer gelben Flagge und einer Tafel mit der Startnummer des/r betroffenen Schwimmer:in eine **Verwarnung** an; die Startnummer muss gross und deutlich geschrieben sein.
 - Beim zweiten Verstoss:
Der/die Schiedsrichter:in pfeift mehrmals hintereinander und zeigt mit einer roten Flagge und einer Tafel mit der Startnummer des/r betroffenen Schwimmer:in eine **Disqualifikation** an; die Startnummer muss gross und deutlich geschrieben sein.
Der/die Schwimmer:in hat das Wasser unverzüglich zu verlassen
Absichtliche Behinderung oder Störung eines/r anderen Schwimmer:in oder ein absichtlich herbeigeführter Zusammenstoss mit einem/r anderen Schwimmer:in wird als unsportliche Behinderung beurteilt und hat eine sofortige Disqualifikation ohne vorherige Verwarnung zur Folge.

- 5.2.6 Die Schiedsrichter:innen haben die Befugnis, Schwimmer:innen aus dem Wasser zu nehmen:
- a. die erschöpft sind;
 - b. deren Gesundheit oder Sicherheit als gefährdet erscheint;
 - c. die nach der vorgegebenen Zeitlimite das Ziel noch nicht erreicht haben.

5.3 AUFGABEN DER WENDERICHTER:INNEN

- 5.3.1 Jede/r Wenderichter:in hat eine Position einzunehmen, von der aus er/sie sich vergewissern kann, dass die Schwimmer:innen alle Richtungsänderungen wie vorgeschrieben ausführen.
- 5.3.2 Er/sie führt ein Kontrollblatt über die Schwimmer:innen, welche die Wende passiert haben.
- 5.3.3 Er/sie kann gegebenenfalls Schwimmer:innen, die in eine falsche Richtung schwimmen, durch Pfeifen auf den Irrtum aufmerksam machen.
- 5.3.4 Er/sie zeigt zu erwartende Verstösse gegen die Wendebestimmungen durch mehrmaliges Pfeifen an.
- 5.3.5 Verstösse gegen die Wettkampffregeln und Ungehorsam gegenüber dem/r Wenderichter:in hält er/sie auf einer Meldekarte fest und übergibt diese bei frühester Gelegenheit mit einem zusätzlichen mündlichen Kommentar einem/r Schiedsrichter:in.



- 5.4 Aufgaben der Schwimmrichter:innen
- 5.4.1 Schwimmrichter:innen werden nur bei Wettkämpfen eingesetzt, die mit individuellen Begleitbooten durchgeführt werden.
- Jede/r Schwimmrichter:in nimmt seinen/ihren Platz in einem Begleitboot ein, das ihm/r vor dem Start durch Los zugeteilt wurde, so dass er/sie jederzeit den/die ihm/r zugeteilte/n Schwimmer:in beobachten kann.
- 5.4.2 Jede/r Schwimmrichter:in stellt sicher, dass:
- a. die Wettkampffregeln eingehalten sind;
 - b. sich die ihm zugewiesenen Schwimmer:innen keine unfairen Vorteile durch Schrittmacherdienste oder Windschattenschwimmen verschaffen oder andere Schwimmer:innen unsportlich behindern.
- 5.4.3 Verstösse gegen die Wettkampffregeln und Ungehorsam gegenüber einem/ Richter:in hält er/sie auf einer Meldekarte fest und übergibt diese bei frühester Gelegenheit mit einem zusätzlichen mündlichen Kommentar einem/r Schiedsrichter:in.

VI. AUFGABEN IN DEN BEREICHEN «SICHERHEIT», «MEDICAL SUPPORT» UND «DATENBEARBEITUNG»

6.1 SICHERHEIT

- 6.1.1 Der/die Chef:in "Sicherheit" meldet dem/r Schiedsrichter-Chef:in vor und während des Wettkampfes alle die Sicherheit betreffenden Vorkommnisse.
- 6.1.2 Bei Veranstaltungen in schwierigen Gewässern händigt er/sie vor der Wettkampfveranstaltung allen Mannschaftsführenden und Schwimmer:innen eine Strömungskarte aus, die zeigt, wie sich die Strömungsverhältnisse auf die Wettkampfstrecke auswirken.
- 6.1.3 Er/sie misst die Wassertemperatur und gibt das Ergebnis den Mannschaftsführenden und Schwimmer:innen bekannt.
- 6.1.4 Er/sie überprüft rechtzeitig vor dem Start zusammen mit dem/r Streckenchef:in:
- die Starteinrichtungen;
 - die Wettkampfstrecke mit den Wendebojen, den Kontrollbojen und allfälligen Orientierungsbojen;
 - den Zielbereich.
- Die Überprüfung bezieht sich insbesondere auf die Sicherheit, auf die Zweckmässigkeit der Markierungen und ob die Wettkampfstrecke frei von Hindernissen ist.
- 6.1.5 Er/sie ist verantwortlich für den Einsatz ausreichender und ausreichend ausgestatteter Sicherheitsboote (Ruderboote, Rettungsbretter und/oder Kanus).
- 6.1.6 Er/sie berät den/die Schiedsrichter-Chef:in, wenn seiner/ihrer Meinung nach, die aktuellen Witterungsverhältnisse für die Durchführung eines Wettkampfs so ungünstig sind, dass die Sicherheit der Schwimmer:innen beeinträchtigt sein könnte. Wenn möglich gibt er/sie Empfehlungen ab für Auflagen, unter denen der Wettkampf dennoch gestartet oder ein gestarteter Wettkampf dennoch zu Ende geführt werden könnte, wie:
- eine Verkürzung der Strecke, und/oder
 - eine Änderung der Streckenführung, und/oder
 - den Ablauf der Veranstaltung
- Er/sie muss dem/r Schiedsrichter-Chef:in die Verschiebung eines Starts oder den Abbruch eines begonnenen Wettkampfs beantragen, wenn seiner/ihrer Meinung nach, die Sicherheit der Schwimmer:innen nicht mehr gewährleistet ist.

6.2 MEDICAL SUPPORT

- 6.2.1 Der/die Chef:in "Medical Support" (Arzt) ist gegenüber dem/r Schiedsrichter:in für alle medizinischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Wettkampf und den Schwimmer:innen verantwortlich.
- 6.2.2 Er/sie stellt vor der Wettkampfveranstaltung die Kontakte zur nächsten Ambulanz sicher und informiert die für die Ambulanz zuständige Stelle über die geplante Wettkampfveranstaltung.

6.2.3 Er/sie berät den/die Schiedsrichter-Chef:in, wenn seiner/ihrer Meinung nach die Wassertemperatur und/oder die aktuellen Witterungsverhältnisse für die Durchführung eines Wettkampfs so ungünstig sind, dass die Gesundheit der Schwimmer:innen beeinträchtigt werden könnte. Wenn möglich gibt er/sie Empfehlungen ab für Auflagen, unter denen der Wettkampf dennoch gestartet oder ein gestarteter Wettkampf dennoch zu Ende geführt werden könnte, wie:

- a. eine Verkürzung der Strecke, und/oder
- b. eine Änderung der Streckenführung, und/oder
- c. den Ablauf der Veranstaltung.

Er/sie muss dem/r Schiedsrichter-Chef:in die Verschiebung eines Starts oder den Abbruch eines begonnenen Wettkampfs beantragen, wenn seiner/ihrer Meinung nach die Gesundheit der Schwimmer:innen nicht mehr gewährleistet ist.

6.2.4 Schwimmer:innen und deren persönliche Vertrauenspersonen können vor dem Start, während des Rennens und nach dem Zieleinlauf Unterstützung durch das "Medical Team" verlangen. Schwimmer:innen sollen aber nur berührt oder behandelt werden, wenn sie eine Unterstützung verlangen oder offensichtlich ist, dass sie eine Unterstützung benötigen.

6.3 DATENBEARBEITUNG

Der/die Chef:in "Datenbearbeitung":

- a. notiert vor dem Wettkampf die Abmeldungen und erstellt eine bereinigte Startliste;

Hinweis:

Definitive Startlisten dürfen im Splash Meet Manager nur ein Mal gerechnet werden, da der Startplatz bei Schwimmer:innen, die über keine Richtzeit verfügen, jedes Mal nach dem Zufallsprinzip neu verteilt werden.

- b. sammelt die vom/von der Chef:in "Start- und Zielbereich" übermittelten Ergebnisse, Beanstandungen und Beobachtungen und bespricht sie bei Unklarheiten mit ihm/r;
- c. erstellt die Ranglisten; dabei sind Nichtantreten zum Start nach erfolgter Bereinigung der Startliste (*Code "Nicht am Start"*), Disqualifikationen und Aufgaben während des Rennens zu vermerken;
- d. berechnet allfällige Klasselemente für Teams.